

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

10. Januar 2022

ERLÄUTERUNGSBERICHT (Art. 7 RPV)

Anpassung des Richtplans; Sachbereich H Hauptausrichtungen und Strategien, Kapitel H7 Klima; Anhörung und Mitwirkung

INHALTSVERZEICHNIS

| 1. Ausgangslage und Handlungsbedarf | 2 |
|---|----|
| 2. Ziele | 2 |
| 3. Stand der Richtplanung / Bezug zur laufenden Gesamtüberprüfung | 3 |
| 4. Neues Kapitel 'H 7 Klima' | 3 |
| 4.1 Anpassungen im erläuternden Richtplantext | |
| 4.2 Anpassungen der Beschlüsse (Hauptausrichtung und Strategien) | |
| 4.3 Anpassungen in der Richtplan-Gesamtkarte | |
| 5. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung | 12 |
| 6. Auswirkungen | 12 |
| 6.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton | |
| 6.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft | |
| 6.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft | |
| 6.4 Auswirkungen auf die Umwelt | 12 |
| 6.5 Auswirkungen auf die Gemeinden | 13 |
| 6.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen | 13 |
| 7 Weiteres Vorgehen / nächste Verfahrensschritte | 13 |

Zusammenfassung

Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2021 mit dem Klimakompass den ersten Teil der kantonalen Klimastrategie verabschiedet. Der Klimakompass ist abgestimmt auf das Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2021–2030, die Strategien des Bundes zum Klimawandel und die Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone. Der Klimawandel ist ein Querschnittthema mit direkten räumlichen Auswirkungen, die nahezu sämtliche Sachbereiche des kantonalen Richtplans betreffen. Gefordert ist eine vernetzte Herangehensweise und themenübergreifende Koordination.

Zu diesem Zweck soll der Richtplan im Sachbereich H "Hauptausrichtungen und Strategien" um ein neues Kapitel "H7 Klima" ergänzt werden. Es bezeichnet die Hauptausrichtung und übergeordneten Strategien zum Umgang mit dem Klimawandel im Richtplan. Damit wird eine Basis geschaffen, die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels frühzeitig zu erkennen und um aus einer Gesamtsicht heraus geeignete Massnahmen räumlich zu koordinieren.

Das neue Kapitel bildet den strategischen Referenzrahmen für künftige spezifische Anpassungen der Sachkapitel bezüglich Klimawandel, beispielsweise im Rahmen der laufenden Gesamtüberprüfung des Richtplans oder von Einzelanpassungen.

Es wird beantragt, das Strategiekapitel "H7 Klima" gemäss beiliegendem Entwurf in den Richtplan aufzunehmen.

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2021 mit dem Klimakompass den ersten Teil der kantonalen Klimastrategie verabschiedet. Der Klimakompass legt die Handlungsfelder und Stossrichtungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen im Kanton Aargau fest. Er ist abgestimmt auf das Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2021–2030, die Strategien des Bundes zum Klimawandel und die Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone.

Beim Klimaschutz unterstützt der Regierungsrat das Übereinkommen von Paris und somit die klimapolitischen Ziele des Bundesrats. Der Kanton Aargau leistet im Rahmen seiner Kompetenzen seinen
Beitrag, um den Ausstoss der Treibhausgase bis 2050 schrittweise auf Netto-Null zu senken. Gleichzeitig erfordern die bereits heute im Kanton Aargau spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, wie
die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit oder das erhöhte Hochwasserrisiko ein Engagement bei der Klimaanpassung.

Der Klimawandel ist ein Querschnittthema mit direkten räumlichen Auswirkungen, die nahezu sämtliche Sachbereiche des kantonalen Richtplans betreffen. Gefordert ist eine vernetzte Herangehensweise und themenübergreifende Koordination.

Der kantonale Richtplan erfüllt als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument eine wichtige Aufgabe in der Koordination und der Vorsorge. Aufgrund seiner Ausrichtung auf einen mittel- bis längerfristigen Zeitraum und der gesamtkantonalen Sicht ist er besonders geeignet, Klimafragen zu behandeln. Die Ergänzung des Richtplans trägt somit wesentlich zur Umsetzung der kantonalen Klimastrategie bei.

2. Ziele

Mit der vorliegenden Anpassung des Richtplans soll der Bereich H "Hauptausrichtungen und Strategien" um ein neues Kapitel "H7 Klima" ergänzt werden. Ziele der Anpassung beziehungsweise Zweck des neuen Strategiekapitels sind:

- Abstimmung des Richtplans auf die Vorgaben, die sich aus der Klimapolitik des Bundes ergeben, insbesondere aus der langfristigen Klimastrategie der Schweiz (2021), der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz (2012) und dem Übereinkommen von Paris (2015).
- Umsetzung der raumrelevanten Aspekte der kantonalen Klimastrategie des Regierungsrats auf Stufe Richtplan, abgestimmt mit den vom Grossen Rat beschlossenen Strategien energieAAR-GAU und mobilitätAARGAU und der vom Regierungsrat verabschiedeten Strategie umweltAAR-GAU.
- Das neue Strategiekapitel schafft die Basis, damit aus einer Gesamtsicht heraus frühzeitig die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels erkannt und entsprechende Massnahmen räumlich koordiniert werden können.
- Das neue Kapitel bildet den übergeordneten strategischen Referenzrahmen für zukünftige spezifische Anpassungen der Sachkapitel bezüglich Klimawandel, beispielsweise im Rahmen der laufenden Gesamtüberprüfung des Richtplans oder von Einzelanpassungen.

3. Stand der Richtplanung / Bezug zur laufenden Gesamtüberprüfung

Der rechtskräftige Richtplan wurde am 20. September 2011 vom Grossen Rat beschlossen. Seither erfolgte nebst verschiedenen Einzelanpassungen insbesondere die Anpassung vom 24. März 2015 an das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG 1). Die Genehmigung durch den Bund erfolgte am 23. August 2017.

Zurzeit läuft die Gesamtüberprüfung des Richtplans in drei Paketen. Die Pakete 1 und 2 dienen der möglichst zeitnahen Anpassung des Richtplans an die aktuellen rechtlichen, planerischen und tatsächlichen Verhältnisse und sollen 2022/2023 beziehungsweise 2024/2025 abgeschlossen werden. Das Paket 3 dient der langfristig ausgerichteten Überprüfung der grundlegenden Strategien zur räumlichen Entwicklung des Kantons.

Richtpläne werden in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet (Art. 9 Abs. 3 RPG). Anpassungen des Richtplans können dann erfolgen, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben, sich bedeutende neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist (Art. 9 Abs. 2 RPG).

Aufgrund der Bedeutung der Klimathematik, den eigenständigen Zielsetzungen, Inhalten und Verfahrensfortschritten wird die vorliegende Anpassung des Richtplans als Einzelanpassung parallel zur Gesamtüberprüfung durchgeführt. Damit steht für die konkrete Umsetzung in nachfolgenden Verfahren zeitnah eine strategische Grundlage bereit, was auch im Interesse der Planungs- und Rechtssicherheit liegt.

4. Neues Kapitel 'H 7 Klima'

Die nachfolgenden Ausführungen legen dar, aus welchen Gründen der Richtplan wie vorgeschlagen angepasst werden soll.

Das neue Strategiekapitel H7 bietet einen Referenzrahmen für den Kanton und die Gemeinden in der Umsetzung von Klimamassnahmen mit raumplanerischen Instrumenten oder weiteren Projekten. Den eingangs genannten Zielen entsprechend umfasst das neue Kapitel H 7:

- Die Beschreibung der Ausgangslage, der gesetzlichen Grundlagen sowie die Herausforderungen des Klimawandels für den Kanton Aargau (erläuternder Richtplantext)
- Die Hauptstrategie sowie sieben Teilstrategien (H 7.1 bis H 7.7), welche die zentralen raumrelevanten Themenbereiche der kantonalen Klimastrategie erfassen und die Stossrichtung der Umsetzung bezeichnen (Beschlüsse)

4.1 Anpassungen im erläuternden Richtplantext

Abschnitte "Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag" und "Herausforderungen"
Der Klimawandel ist in hohem Mass raumrelevant und hat zahlreiche Schnittstellen zu den Aufgaben der Raumentwicklung. In der Raumplanung bestehen mit den Sachbereichen Siedlung, Landschaft,

Mobilität, Energie, Versorgung, Abwasser und Abfallentsorgung zentrale Ansatzpunkte für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

Einerseits akzentuiert der Klimawandel die bereits bestehende Flächenkonkurrenz und Ressourcenkonflikte und erhöht den Bedarf für Interessenabwägungen. Andererseits begünstigt er auch neue Chancen, die es durch antizipatives Handeln zu nutzen gilt, insbesondere für die Bevölkerung in Bezug auf die Lebensqualität und für den Wirtschaftsstandort Aargau in Bezug auf Innovationsopportunitäten. Diese tragen massgeblich dazu bei, den Aargau auch für künftige Generationen attraktiv und entwicklungsfähig zu erhalten.

Die in der Ausgangslage aufgeführten fachlichen Grundlagen (Klimaszenarien und hydrologische Szenarien Schweiz), Strategien und Vorgaben des Bundes, kantonalen Strategien sowie die raumrelevanten Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Aargau stecken den Rahmen für die erforderliche Anpassung des Richtplans ab (Grundlagen gemäss Art. 6 RPG). Die zentrale kantonale Grundlage ist die Klimastrategie des Regierungsrats (siehe Kap. 1). Sie bildet die inhaltliche Basis für das vorliegende Strategiekapitel H7.

Auf kantonaler Ebene ergibt sich aus dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 der Auftrag, Strategie 5 "Klimaschutz und Klimaanpassung für Innovation nutzen" anzugehen und umzusetzen. So hat der Regierungsrat den Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung beschlossen (ESP Klima). Für die Umsetzung des ESP Klima wurde vom Regierungsrat ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 1'900'000.— und die dazu notwendigen Ressourcen beschlossen.

Im Einzelnen ist im Zusammenhang mit dem Klimawandel eine departementsübergreifende ganzheitliche Wasserstrategie für den Kanton Aargau zu erarbeiten (Start 2022). Die zunehmenden Trockenphasen als Folge des Klimawandels bedingen strategische Richtlinien im Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser. Im Bereich der intensiven Bodennutzung sind die Frage der Übernutzung des Landwirtschaftslands und der hohe Versiegelungsgrad von Interesse.

4.2 Anpassungen der Beschlüsse (Hauptausrichtung und Strategien)

Hauptausrichtung: Der Kanton Aargau will bis 2050 klimaneutral sein. Er berücksichtigt in der räumlichen Planung und Entwicklung die Ziele der kantonalen Klimastrategie, indem er die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels koordiniert sowie auf nachhaltige und innovative Weise bewältigt, um auch für kommende Generationen eine hohe Lebensqualität und Standortattraktivität sicherzustellen.

Der Kanton Aargau hat sich bereit erklärt, das Netto-Null Ziel gemäss dem Übereinkommen von Paris zu leisten. Sofern in Bezug auf dieses Ziel eine räumliche Relevanz besteht, wird dies in den nachfolgenden Teilstrategien verankert. Der Kanton Aargau antizipiert damit die raumrelevanten Herausforderungen des Klimawandels und nutzt diese als Chance für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung. In dem er räumliche Klimamassnahmen umsetzt, leistet er einen Beitrag an die Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität (zum Beispiel angenehmes Mikroklima, hohe Freiraumqualität) sowie an die Standortattraktivität (zum Beispiel innovative Wirtschaftsräume).

Alle nachfolgenden Teilstrategien widerspiegeln die raumrelevanten Inhalte des Klimakompasses, welche die Leitplanken der kantonalen Klimapolitik setzen. Jede Teilstrategie leistet einen Beitrag an dieses übergeordnete Ziel.

Strategie H 7.1: Mit der Abstimmung von Siedlung und Verkehr wird der Wandel zu emissionsarmen und ressourcenschonenden Verkehrsmitteln sowie kurzen Wegen unterstützt. Potenziale zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs und die Förderung des flexiblen Arbeitens zur Reduktion des Pendelverkehrs werden dabei genutzt.

Die Dekarbonisierung des Verkehrs ist eine der grössten Herausforderungen zur Erreichung des Netto-Null Ziels. Obwohl in vielen Bereichen der Mobilität der Bund zuständig ist, kann der Kanton insbesondere bei der Abstimmung von Verkehr und Siedlung unterstützend beitragen.

<u>Kurze Wege:</u> Die Siedlungsstruktur hat einen signifikanten Effekt auf das Mobilitätsverhalten. Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Mobilität werden in einen immer engeren Zusammenhang gestellt: von der Siedlungsentwicklung über die Infrastruktur für E-Mobilität bis hin zur Nutzung von E-Fahrzeugen zur Speicherung von erneuerbarer Energie.

Mit einer Stärkung des öffentlichen Verkehrs (öV) sowie des Fuss- und Veloverkehrs in dichter besiedelten Gebieten und entlang von Entwicklungsachsen fördert der Kanton die effiziente, emissionsarme und ressourcenschonende Mobilität (Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU, Stossrichtung I). Letztere setzt eine "Politik der kurzen Wege" voraus, welche beispielsweise das Pendeln zwischen Wohnen und Arbeitsplatz, das Erreichen von Freizeiteinrichtungen oder tägliche Besorgungen mit dem Velo oder zu Fuss ermöglicht. Ein gut ausgebautes und attraktives Velo- und Fusswegnetz ist eine wichtige Voraussetzung dazu.

Zu kurzen Wegen trägt weiterhin die Siedlungsentwicklung gemäss rechtskräftigem Richtplan (Raumkonzept) bei. Dies kommt der emissionsarmen und ressourcenschonenden Mobilität entgegen. Das erwartete Bevölkerungswachstum soll insbesondere in Gebieten mit einer sehr guten öV Erschliessung bewältigt werden. Verkehrsintensive Nutzungen und Arbeitsplatzgebiete mit hohen Beschäftigtenzahlen sind an gut mit dem öV erschlossenen Orten vorgesehen.

<u>Fuss- und Veloverkehr:</u> Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öV am Gesamtverkehr soll erhöht werden. Um Kapazitätsengpässen im öV und beim motorisierten Individualverkehr zu begegnen und die Ortskerne zu entlasten, soll der Fuss- und Veloverkehr in den Kernstädten, ländlichen Zentren und urbanen Entwicklungsräumen gefördert werden. Der öV wird insbesondere auf den Achsen in die Kernstädte sowie zwischen den Kernstädten und urbanen Entwicklungsräumen gefördert (Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU, Ziel I a und Strategie I a).

Mit einer Gesamtplanung auf regionaler und kommunaler Ebene lassen sich die Verkehrsentwicklung und die resultierenden Herausforderungen rechtzeitig erkennen. Das Baugesetz stellt den Gemeinden hierfür neue Instrumente zur Verfügung (Kapazitätsnachweis, Kommunaler Gesamtplan Verkehr KGV).

<u>Pendlerverkehr:</u> Der Pendlerverkehr kann durch neue Formen des flexiblen Arbeitens (Home Office, mobiles Arbeiten etc.) reduziert werden. Hierbei leistet die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag¹.

Synergien: Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Mobilitätsbereich haben zahlreiche positive Auswirkungen auf andere Bereiche: Mit einer Verschiebung zu mehr Fuss- und Veloverkehr im Innerortsbereich wird weniger Platz für Verkehrsflächen benötigt. Attraktive Fuss- und Velowege tragen zu einer höheren Aufenthaltsqualität bei. Elektromobilität reduziert Luftschadstoffemissionen und minimiert bei tiefen Geschwindigkeiten die Lärmbelastung.

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (2021): Schweizerische Verkehrsperspektiven 2050 Schlussbericht, https://www.are.admin.ch/verkehrsperspektiven

Strategie H 7.2: Kanton und Gemeinden setzen mit einer qualitätsorientierten Siedlungsentwicklung nach innen nachhaltige und klimaangepasste Siedlungsstrukturen mit hoher Aufenthaltsqualität in den Aussenräumen und entsprechenden Verkehrsinfrastrukturen um. Sie tragen insbesondere zu einem angenehmen Lokalklima und einem klimaresilientem Wassermanagement im Siedlungsgebiet bei. Der Kanton stellt Grundlagen bereit für die Umsetzung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung in den nachgelagerten Verfahren.

Diese Teilstrategie zielt darauf ab, Siedlungen – Städte, Agglomerationen, aber auch ländlichere Gemeinden – und einzelne Gebäude sowie die Verkehrsinfrastruktur so zu gestalten, dass sie trotz zunehmender Hitzebelastung und hoher baulicher Dichte eine gute Aufenthalts- und Wohnqualität bieten.

<u>Umgang mit Hitze:</u> In Gebieten mit einem hohen Versiegelungsgrad und einem grossen Anteil an Verkehrsflächen – vor allem in Agglomerationen und Städten – wird die sommerliche Hitzebelastung durch den Wärmeinseleffekt zusätzlich verstärkt. Der Wärmeinseleffekt beschreibt das spezielle Mikroklima von grösserer Erwärmung tagsüber und reduzierter Abkühlung nachts. Ursachen sind eine eingeschränkte Luftzirkulation, ein höherer Absorptionsgrad der Sonnenstrahlung aufgrund des hohen Anteils versiegelter Flächen und der verwendeten Baumaterialien, zusätzliche Abwärme von Verkehr, Industrie und Gebäuden sowie fehlende Grünflächen und Beschattung. Der Temperaturunterschied zwischen Städten und ländlicher Umgebung kann bis zu zehn Grad Celsius betragen und ist nachts am stärksten ausgeprägt. Aber auch in kleineren Gemeinden können lokale Hotspots zu deutlichen Temperaturunterschieden führen und die Aufenthaltsqualität stark beeinträchtigen. Die grösseren Hitzebelastungen führen unter anderem zu einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit, zu negativen Hitzeauswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Leistungseinbussen bei der Arbeit und in der Schule sowie zu einem zunehmenden Kühlenergiebedarf.

Gemäss aktuellen Prognosen werden bis im Jahr 2050 im Kanton Aargau über 200'000 Menschen mehr leben als 2019, zum grossen Teil in Kernstädten und in urbanen Entwicklungsräumen, Dies erfordert eine Fortführung der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen. Dazu gehören der Erhalt und die Aufwertung bestehender und die Schaffung neuer attraktiver Freiräume. Hier gilt es, die Synergien des Raumplanungsgesetzes mit einer hitzeangepassten Siedlungsentwicklung gezielt zu nutzen.

Städte und Agglomerationen, aber auch ländlichere Gemeinden sind so zu gestalten, dass sie trotz zunehmender Hitzebelastung und hoher baulicher Dichte eine gute Aufenthalts- und Wohnqualität bieten. Wichtige Massnahmen gegen die Überhitzung dicht bebauter Gebiete sind die Förderung von Begrünungen (Fassaden, Dächer, Innenhöfe, Freiflächen) und Beschattungen durch Bäume, die Sicherstellung einer guten Durchlüftung, die Vernetzung von Grün- und Freiräumen, die Schaffung von unversiegelten Flächen und die Nutzung von Wasser als kühlendes Element in der Siedlung. Hierbei gilt es Synergien mit der Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung biodiversitätsfreundlicher Flächen im und angrenzend an das Siedlungsgebiet zu nutzen.

Umgang mit Trockenheit und Starkregen: Um das zunehmend nur eingeschränkt verfügbare Wasser besser nutzen zu können, ist eine höhere Retention (Wasserrückhaltung) von grosser Bedeutung. Die Wasserspeicherung im Boden des Siedlungsgebiets ist nur beschränkt möglich, da die grösstenteils versiegelten Flächen kein Wasser durchsickern lassen. Dennoch gibt es verschiedene Möglichkeiten, in Siedlungen mehr Regenwasser zurückzuhalten: durch Dachbegrünung, aber auch zum Beispiel durch durchlässige Beläge, unterirdische Reservoire, unversiegelte Plätze oder Mulden, welche Regenwasser auffangen und Abflussspitzen brechen können. Wird das Regenwasser gezielt in Grünflächen oder Auffangbecken geleitet, wo es über die Pflanzen oder Wasseroberfläche verdunstet wird, hat dies zugleich einen kühlenden Effekt.

<u>Verkehrsinfrastrukturen:</u> Strassen und weitere Infrastrukturen für den Verkehr beanspruchen viel Raum im Siedlungsgebiet und tragen wesentlich zur Versiegelung bei. Meist sind diese Flächen mit dunklen Belägen versiegelt, die viel Wärme speichern und die Verdunstung von im Boden gespeicherter Feuchtigkeit verunmöglichen. Daher tragen sie wesentlich zum Wärmeinseleffekt bei. Hellere Beläge, Beschattung, Kühlung durch Wasser und Entsiegelung können der Überhitzung der Verkehrsinfrastrukturen und damit der Wärmebelastung im Siedlungsgebiet entgegenwirken. Zugleich beugen diese Massnahmen Hitzeschäden an der Infrastruktur vor.

Auf die Umgebung abgestimmte Verkehrsräume und ihre sorgfältige Gestaltung können einen wichtigen Beitrag zur Hitzereduktion leisten, beispielsweise mit auf das Notwendige beschränkte Strassenbreiten, strassenbegleitenden Grünstreifen und Bäumen oder entsiegelten Rand- und Parkierungsflächen. In diesem Sinne aufgewertete Fuss- und Velowegverbindungen (zum Beispiel als Schul- oder Arbeitsweg) mit genügend Schatten sind attraktiver, insbesondere auch für hitzesensible Personen (Kleinkinder und ältere Menschen). Nebst der klimatischen Wirkung gewinnen die Strassen- und Verkehrsräume einen grösseren Wert als Aufenthaltsraum.

Synergien: Mit einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen werden besonders wertvolle Freiräume erkannt, gesichert und aufgewertet. Sie erhöhen die Aufenthaltsqualität und damit auch die Arbeits- und Lebensqualität für die Bevölkerung, haben einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und fördern die Artenvielfalt im Siedlungsgebiet. Die Entsiegelung von Flächen ermöglicht eine natürliche Wasserversickerung und -retention. Das kann – neben der kühlenden Wirkung – bei Starkregenereignissen Abflussspitzen brechen, Kanalisationen entlasten und dazu beitragen, das Grundwasser anzureichern. Bäume dienen der Kühlung von Plätzen, Strassen- und Parkierungsflächen und helfen auch Luftqualität zu verbessern, indem sie Schadstoffe aus der Luft filtern. Eine klimabewusste Aussenraumgestaltung hat auch einen positiven Einfluss auf das Innenraumklima, weil Fassadenbegrünungen oder Baumpflanzungen die Sonneneinstrahlung und die Fassadenerwärmung reduzieren. Viele Massnahmen haben Synergien mit dem Ortsbild (zum Beispiel Bäume, offene Wasserflächen). Eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung ist nicht zwingend mit höheren Kosten verbunden. Höhere Investitionskosten werden mittel- und langfristig durch tiefere Betriebsund Unterhaltskosten wettgemacht. Insgesamt ist auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen zu erwarten

Strategie H 7.3: Die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie in der Industrie und im Dienstleistungssektor ist zu verstärken. Der Ausbau von lokal oder regional erzeugter Energie aus erneuerbaren Quellen soll, wo räumlich geeignet, vorangetrieben werden. Das Ziel ist eine sichere und nachhaltige Energieversorgung.

Gebäude: Die Energieversorgung der Gebäude ist entscheidend für die Klima- und Energiepolitik der Schweiz. Rund 40 Prozent des schweizerischen Energieverbrauchs und rund 25 Prozent des CO₂- Ausstosses werden durch fossile Heizungen und Warmwasseraufbereitung in Gebäuden verursacht. Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich ist der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Lösungen zentral. Eine verbesserte Energieeffizienz von Gebäudehülle und Gebäudetechnik reduziert den Energieverbrauch generell, und im Falle von Wärmepumpen und Elektroheizungen den Stromverbrauch im Speziellen.

Industrie- und Dienstleistungssektor: Für den Kanton Aargau hat die Industrie mit ihrem Beitrag zur Wertschöpfung einen hohen Stellenwert. Mit einem Anteil von rund 20 Prozent an den Treibhausgasemissionen gehört sie gleichzeitig zu den wichtigsten Treibhausgasemittenten. Verantwortlich für diese Treibhausgasemissionen ist einerseits der Einsatz von Gas und Öl bei der Erzeugung von Wärme- und Prozessenergie. Andererseits ist insbesondere bei den grossen Energieverbrauchern ein erheblicher Anteil der CO₂-Emissionen prozessbedingt und nicht energetischer Natur. Auch der Dienstleistungssektor weist einen hohen Energieverbrauch auf, zum Beispiel beim Betrieb von grossen Datencentern.

Erneuerbare Energien: Für den Ausbau von lokal oder regional erzeugter Energie aus erneuerbaren Quellen soll das vorhandene Potenzial im Kanton genutzt werden. Die Wasserkraft ist im Aargau bereits weitgehend ausgebaut. Verbleibende Potenziale sollen jedoch konsequent genutzt werden. In absteigender Reihenfolge sind dies: Sonnenenergie (Strom und Wärme), Wind, Geothermie, Holz, Biomasse (Energiestrategie energieAARGAU).

<u>Synergien:</u> Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie der Einsatz lokaler Baustoffe haben den positiven Nebeneffekt, dass sie eine deutlich höhere Inland-Wertschöpfung generieren. Zudem steigern Sanierungen und eine integrale Gebäudebetrachtung Wohn- und Arbeitsplatzqualität, wovon beispielsweise auch die Produktivität am Arbeitsplatz profitiert.

Strategie H 7.4: Der Umgang mit klimabedingten Naturgefahren, die Wasserspeicherung und das klimaresiliente Trinkwasser- und Wassermanagement werden bei den raumwirksamen Planungen und Tätigkeiten berücksichtigt. Die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens und die Wasserrückhaltung in Siedlung und Landschaft werden erhöht.

Gemäss den Klimaszenarien Schweiz sind zukünftig Starkniederschlagsereignisse stärker und häufiger zu erwarten². Die zunehmende Trockenheit erhöht die Waldbrandgefahr (sowohl im Sommer wie auch Winter) und es wird eine Veränderung der Sturm- und Hagelaktivität prognostiziert. Die Zunahme von meteorologischen Extremereignissen kann die Verfügbarkeit von kritischen Infrastrukturen und Dienstleistungen beeinträchtigen. Sie sind bei der Vorbeugung und Bewältigung von Gefahren- und Schadenlagen zu berücksichtigen.

<u>Hochwasser:</u> Mit dem Klimawandel, der Zunahme der überbauten und verdichteten Flächen sowie dem Zuwachs an Sachwerten entlang der Gewässer sind im Aargau insbesondere vermehrt Hochwasserereignisse mit hohem Schadenpotenzial zu erwarten. Durch Begradigung, Eindolung, Eindämmung und Entwässerung sind natürliche Überschwemmungsflächen weggefallen und die Fliessgeschwindigkeiten haben zugenommen. Der Abfluss vieler Zuflüsse konzentriert sich schneller und es fliesst in kürzerer Zeit mehr Wasser ab.

Siedlungsentwässerung: Bei Starkniederschlägen führen die begrenzten Abflussmöglichkeiten im Siedlungsgebiet immer öfter zu grossen Schäden an der Infrastruktur. Die Versiegelung von Flächen im Liegenschaftsbereich wie Dächer, Parkplätze und Wege verunmöglicht es, dass Niederschlagswasser auf natürliche Weise versickert. Im Siedlungsgebiet sind in Gefahrengebieten vorab neue Bauten zu vermeiden, bestehende zu schützen, den Gewässerunterhalt zu fördern und regelmässig durchzuführen. Erforderlich sind genügend grosse Gewässerräume mit situationsgerechter Gestaltung und Nutzung. Für mittlere Niederschlagsintensitäten sind vermehrt Versickerungen nötig. Ergänzend kann das anfallende Niederschlagswasser zurückgehalten werden (Retention mit verzögerter Abgabe in eine Versickerungsanlage). Bei grossen Niederschlagsintensitäten (Starkniederschlägen) sollen vor allem Abflusskorridore (Rinnen, Gruben, Strassen, Wege) das Wasser kontrolliert und möglichst schadenfrei abführen. Im Siedlungsgebiet und angrenzenden Umland besteht heute ein ausgeprägter Handlungsbedarf.

<u>Umgang mit Trockenheit:</u> Mit fortschreitendem Klimawandel nimmt auch die Tendenz zur Trockenheit zu. Die mittlere Niederschlagsmenge in den Sommermonaten wird langfristig abnehmen. Gemäss den Klimaszenarien ist im Sommer bis Mitte dieses Jahrhunderts mit einer durchschnittlichen Abnahme der Niederschlagsmenge um 11 Prozent gegenüber der Normperiode und bis Ende Jahrhundert mit einer durchschnittlichen Abnahme um 21 Prozent rechnen³. Gleichzeitig nimmt die An-

 $^{^2}$ CH2018 Klimaszenarien für die Schweiz, $\underline{\text{www.nccs.admin.ch/klimaszenarien}}$

³ Hydrologische Szenarien Hydro-CH2018, https://www.nccs.admin.ch/hydro

zahl Regentage ab, während die Dauer der längsten niederschlagsfreien Periode zunimmt. Zusammen mit den steigenden Temperaturen und der stärkeren Verdunstung werden damit die Böden trockener.

Durch den Klimawandel wird die Wasserführung im Sommer erheblich abnehmen, wodurch die Ökosysteme Gewässer und Feuchtgebiete ihre natürlichen Funktionen immer weniger erfüllen können. Der Förderung möglichst naturnaher Gewässer wird daher eine noch grössere Bedeutung zukommen. Die Kooperation im ganzen Gewässereinzugsgebiet ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen vorsorgenden Hochwasserschutz und eine vorausschauende Gewässerentwicklung. Das Hochwassermanagement ist sowohl regional als auch kantonsübergreifend anzugehen.

Heisse und trockene Perioden erhöhen den Druck auf die – in Trockenperioden ohnehin knappe – Ressource Wasser: Ein höherer Trinkwasserverbrauch für Haushalte, Schwimmbäder oder Gartenbewässerung, vermehrte Freizeitaktivitäten im und am Wasser, Wasserentnahmen aus Bächen, Flüssen und Seen für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen sind einige Aspekte davon. Auch die Nutzung der Wasserkraft ist durch die Klimaveränderung beeinträchtigt. Die Veränderung des Abflussregimes führt zu einer stärker schwankenden Stromproduktion. Die Gewässer führen in Zukunft mehr Wasser im Winter und weniger im Sommer. Die gesamte Jahresmenge nimmt jedoch nur geringfügig ab⁴.

Dem Management der Ressource Wasser kommt damit eine wichtige Bedeutung zu. Dies beinhaltet sowohl die Nutzung von Oberflächen- und Grundwasser als auch die langfristige Trinkwasserversorgungssicherheit. Ein besonders wichtiger Aspekt spielt dabei die Wasserspeicherung.

Synergien: Massnahmen zur Minderung von Hochwasser wie eine verbesserte Versickerung und Retention von Niederschlagswasser wirken sich positiv auf das Grundwasser und den natürlichen Wasserkreislauf aus. Zudem haben sie einen günstigen Effekt auf das Mikroklima und entlasten die Kanalisation. Die Revitalisierungen von Bächen und Auen zur Dämpfung der Abflussspitzen sind auch Teil der Biodiversitätsstrategie und der "grünen" Infrastruktur sowie attraktive Naherholungsgebiete. Viele Massnahmen zur verbesserten Speicherung von Wasser im Siedlungsgebiet haben Synergien mit der Aufenthaltsqualität und dem Ortsbild; sickerfähige, unversiegelte Flächen wirken zudem Hitzeinseln entgegen. Der Rückhalt von Wasser in Siedlung und Landschaft vermindert weiter das Risiko für Hochwasser bei Starkniederschlägen und schützt damit Vermögenswerte und die ansässige Bevölkerung.

Strategie H 7.5: Die Nutzung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft sowie nachwachsende Rohstoffe) erfolgt nachhaltig, klimaneutral und basierend auf dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Klimamassnahmen in der Land- und Waldwirtschaft tragen dazu bei, natürliche Kohlenstoffsenken zu schaffen und zu sichern, stärken die Fähigkeit zur Anpassung an Veränderungen (Resilienz) und tragen zu einem nachhaltigen Umgang mit der Biodiversität und den natürlichen Ressourcen bei.

Die Produktion von Gütern ist zwangsläufig mit Umweltbelastungen verbunden. Dazu gehört neben dem Verbrauch von Rohstoffen und Energie sowie den natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) auch der Ausstoss von Schadstoffen und Treibhausgasen. Die Baubranche ist besonders ressourcen- und energieintensiv. Ein sorgsamer Umgang mit Ressourcen hat nicht nur einen positiven Effekt auf den Klimaschutz, sondern macht auch aus ökonomischer Sicht Sinn.

<u>Kreislaufwirtschaft:</u> Eine ökologisch und ökonomisch effiziente Wirtschaft, welche innovative Lösungen für Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbarer Energie anbietet, ist im globalen Markt wettbewerbsfähiger. Sie wird zudem weniger von steigenden Energiekosten und höheren Besteue-

-

⁴ <u>Hydrologische Szenarien Hydro-CH2018 – Abflüsse im Wandel</u>

rungen, beispielsweise einer steigenden CO₂-Abgabe, betroffen sein. Zudem sind auf Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Unternehmen weniger von globalen Lieferketten abhängig. Dadurch sind sie resilienter und generieren mehr lokale Wertschöpfung, weil weniger Rohstoffe aus dem Ausland zugekauft werden müssen. Werden Produkte und Materialien im Umlauf gehalten, verringert sich nicht nur der Primärrohstoffverbrauch, es bremst gleichzeitig die Rohstoffverknappung, den Ausstoss von Emissionen, die Abfallmengen und die damit verbundenen Umweltbelastungen.

Landwirtschaft: Die Klimaveränderung betrifft auch die Aargauer Landwirtschaft. Die Temperaturen steigen, Niederschläge verschieben sich zeitlich und Extremereignisse nehmen zu. Die wahrscheinlich grössten Herausforderungen für die Landwirtschaft werden die zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden und damit einhergehend der Umgang mit dem Wasser sein. Die Landwirtschaft kann sich bis zu einem gewissen Grad an die Klimaveränderung adaptieren und ist im Gegensatz zur Waldwirtschaft auch kurzfristiger anpassungsfähig. Möglichkeiten zur Reduktion der Risiken durch vermehrte Trockenheit und Hitzeperioden oder Spätfrostereignisse bestehen in der Anpassung von Bewässerungs-, Witterungsschutz- und Anbaumethoden sowie in einer angepassten Kulturen- und Sortenwahl. Gleichzeitig bietet die Klimaerwärmung für die Landwirtschaft auch Chancen. Die Bedingungen für den Anbau wärmebedürftiger Kulturen verbessern sich, grundsätzlich sind aufgrund des Temperaturanstiegs längere Vegetationsperioden denkbar und bei ausreichender Wasserverfügbarkeit zusätzliche Ernten möglich.

<u>Boden:</u> Der Boden ist nach den Ozeanen der zweitgrösste globale Kohlenstoffspeicher. Er speichert Kohlenstoff in lebendem beziehungsweise nicht vollständig abgebautem Pflanzenmaterial, in Humus und Holz sowie im Gestein. Eine boden- und klimaschonende Bodenbewirtschaftung heisst, den Bodenwasserhaushalt und die Düngung zu regulieren sowie den Humusaufbau zu fördern. So erhöht zum Beispiel ein verbessertes Management von Acker- und Weideflächen die Kohlenstoffspeicherung im Boden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Bodenverdichtungen zu vermeiden. Feuchte und nasse Böden wie Moore speichern in nicht abgebautem Pflanzenmaterial besonders viel Kohlenstoff. Werden diese entwässert, entweichen grosse Mengen CO₂.

<u>Wald:</u> Der Klimawandel wird deutliche Auswirkungen auf den Wald haben. Neben der Erwärmung wird die zunehmende Sommertrockenheit auch für heute gut mit Wasser versorgte Waldstandorte zu Defiziten im Wasserhaushalt führen. Dies wiederum beeinflusst die Nährstoffkreisläufe. Die Vegetationshöhenstufen verschieben sich durch den Klimawandel in höhere Lagen. Das bedeutet, dass einige Baumarten zunehmend unter Druck kommen. Weil mit Fichte, Weisstanne und Buche die häufigsten Baumarten des Aargaus betroffen sind, werden grössere Veränderungen der Waldbilder erwartet. Der Wald und die Nutzung des Rohstoffs Holz leisten in mehrfacher Hinsicht einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Der Wald entnimmt der Atmosphäre CO₂ und bindet den Kohlenstoff im Holz der nachwachsenden Bäume. Im Aargauer Wald sind heute rund 16 Millionen Tonnen CO₂ gebunden. Wird das Holz als Bau- und Werkstoff genutzt, ersetzt es häufig emissionsreiche Materialien wie beispielsweise Beton, Stahl oder Kunststoffe. Zudem ist damit der Kohlenstoff für längere Zeit gebunden, zum Beispiel im Gebäudepark und in Holzwerkstoffen.

<u>Biodiversität:</u> Der Klimawandel wirkt sich unmittelbar auf die ökologischen Standortbedingungen und damit auf die Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten sowie die Artenvielfalt aus. Mit steigenden Temperaturen, der Verlängerung der Vegetationsperiode oder mit der Veränderung des Niederschlagsregimes verändern sich die Umweltbedingungen für Tiere und Pflanzen. Während sich für gewisse Arten neue Chancen ergeben, brauchen andere zusätzlichen Schutz und Förderung. Bereits heute verändert sich die Artenzusammensetzung im Kanton Aargau aufgrund des Klimawandels. Eine funktionierende Ökologische Infrastruktur und eine gute Vernetzung der Lebensräume ermöglicht es Artengemeinschaften, besser auf den Klimawandel zu reagieren.

Strategie H 7.6: Raumplanerische Massnahmen nutzen wo immer möglich Synergien mit dem Klimaschutz und der Klimaanpassung. Der Kanton berücksichtigt dabei innovative Ansätze und neue Erkenntnisse aus der Forschung und integriert diese proaktiv in die Umsetzung dieser Massnahmen.

<u>Nutzung von Synergien</u>: Der zusätzliche Nutzen beziehungsweise die sich ergebenden Synergien von raumplanerischen Massnahmen mit dem Klimaschutz und der Klimaanpassung sind zahlreich und in den vorangehenden Teilstrategien explizit erwähnt. Diese sollen wo immer möglich genutzt werden.

Innovative Ansätze: Zahlreiche Unternehmen, Hochschulen und Forschungsinstitute im Kanton Aargau entwickeln energieeffiziente und ressourcenschonende Technologien, Herstellverfahren und Dienstleistungen, die zu einer dekarbonisierten Energiezukunft, zur Anpassung von Mensch, Infrastruktur und Umwelt an die Klimaveränderung beitragen. Damit verfügt der Kanton Aargau über einen grossen Hebel. Er kann die günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von emissionsarmen oder emissionsfreien Lösungen erhalten und mit den Forschungsinstitutionen weiterentwickeln. Diese senken die Treibhausgasemissionen und sichern hochwertige Arbeitsplätze im Kanton. Ein spezieller Fokus soll auch auf Massnahmen zur Sequestrierung (CO₂-Abscheidung und -Speicherung) gelegt werden, weil auch mit grossen Anstrengungen nicht alle CO₂-Emissionen bis 2050 vermieden werden können. Die Forschung hierzu steht noch ganz am Anfang. Aufgrund der geologischen Beschaffenheit ist eine Speicherung in grösserem Umfang eher im Ausland denkbar, die CO₂-Abscheidung hingegen muss auch auf kantonalem Gebiet erfolgen (zum Beispiel bei Kehrichtverbrennungsanlagen und industriellen Prozessen).

Chancen Dank flexiblen Rahmenbedingungen: Mit dem Schaffen von besseren raumplanerischen Rahmenbedingungen kann der Kanton Aargau innovative Ideen fördern, die aus Ressourcengründen sinnvoll, aber mit den aktuellen Rahmenbedingungen hohen Hürden ausgesetzt sind. Strategie H 7.6 soll der Dynamik von Kreativität, Innovation und Fortschritt bei Klimamassnahmen Rechnung tragen und Möglichkeiten für zukunftsgerichtete Entwicklungen unterstützen.

Strategie H 7.7: Kanton und Gemeinden gestalten die Planung, die Realisierung und den Betrieb von öffentlichen Infrastrukturen und Einrichtungen vorausschauend, ressourcen- und klimaschonend sowie angepasst an die Auswirkungen des Klimawandels.

Die Veränderung des Klimas, der Umgang mit diesen Veränderungen und Beiträge zur Verminderung des Klimawandels betreffen alle Entscheidungsträger und alle Staatsebenen. Die resultierende Herausforderung muss daher als Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton angegangen werden. Die öffentliche Hand steht in der Verantwortung sowohl bei eigenen Vorhaben (Infrastrukturprojekte, öffentliche Bauten etc.) wie auch bei der Bestimmung der Rahmenbedingungen für Projekte Dritter (Nutzungsplanung, Bewilligungen, Erteilung von Konzessionen, Finanzbeiträgen, etc.).

Die Strategie 7.7 ist als Auftrag zu verstehen, die raumwirksamen Aufgaben und Projekte (zum Beispiel Richtplananpassungen, Nutzungsplanungen, Infrastrukturprojekte, etc.) unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels zu prüfen und geeignete Massnahmen im Sinn der voranstehenden Strategien zu konkretisieren und umzusetzen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden mit der revidierten Bauverordnung neu den Auftrag haben, bei Revisionen der Nutzungsplanung Massnahmen zur lokalen Hitzeminderung zu prüfen (§ 4 Abs. 1 lit. d Bauverordnung, BauV).

Das Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2021–2030 sieht vor, dass der Kanton als Eigner von Gebäuden, als Arbeitgeber, als Beschaffer und in der kantonalen Verwaltung bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung eine Vorbildfunktion einnimmt (Strategie 5, Stossrichtung "Vorbildfunktion des Kantons"). Die Strategie 7.7 des Richtplans leistet einen Beitrag dazu. Weiter leistet sie einen Beitrag an die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.

4.3 Anpassungen in der Richtplan-Gesamtkarte

Die vorliegende Anpassung des Richtplans erfordert keine Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte.

5. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung

Das Strategiekapitel H7 ist abgestimmt mit den vom Grossen Rat beschlossenen Strategien energie-AARGAU und mobilitätAARGAU und der vom Regierungsrat verabschiedeten Strategie umweltAAR-GAU und unterstützt den Grundsatz der Nachhaltigkeit. Es leistet einen zusätzlichen Beitrag an die nachhaltig ausgerichtete räumliche Abstimmung von Bauten und Anlagen. Es ist mit dem laufenden Aufgaben- und Finanzplan vereinbar und entspricht insbesondere den Zielen der Aufgabenbereiche 610 Raumentwicklung (610Z001) und 625 Umweltentwicklung (625001 ESP Klima).

Die notwendigen Mittel werden im Globalbudget ausgewiesen und können sofern notwendig im Verpflichtungskredit beantragt werden.

6. Auswirkungen

6.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Das neue Strategiekapitel Klima kann mit den ordentlichen Mitteln umgesetzt werden.

Mittel- bis langfristig trägt ein präventiver Umgang mit den räumlichen Auswirkungen des Klimawandels dazu bei, dass Kosten eingespart werden können. Zahlreiche Prognosen weisen darauf hin, dass in Zukunft sehr hohe Kosten erwartet werden für die Behebung von Klimaschäden, erhöhten Energiekosten und Anpassungsmassnahmen.

6.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Auch für die Wirtschaft gilt, dass mit präventiven Massnahmen zukünftige hohe Kosten vermieden werden können. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und Sicherung der Standortattraktivität ist jede Massnahme im Bereich Klima sinnvoll, die zur Sicherung der wirtschaftlichen Prosperität beiträgt. Aufgrund des Strategiekapitels H7 können Innovationen begünstigt und lokale Arbeitsplätze geschaffen werden.

6.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Der Klimawandel hat viele negative Auswirkungen auf die Gesellschaft. So beeinträchtigen zum Beispiel erhöhte Temperaturen das individuelle Wohlbefinden und die Gesundheit und erfordern entsprechende Anpassungsmassnahmen bei der Siedlungsentwicklung (siehe dazu Klimakompass, Handlungsfeld "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung"⁵). Werden aufgrund des neuen Strategiekapitels Klimamassnahmen umgesetzt, profitiert die Gesellschaft direkt davon (Erhöhung der Lebensqualität, verbesserte Aufenthaltsqualität, Gesundheit, saubere Luft etc.).

6.4 Auswirkungen auf die Umwelt

Werden aufgrund des Richtplan Kapitels neue Klima-Massnahmen umgesetzt, profitiert insbesondere auch die Umwelt. Die schädlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität, Lebensräume und Landschaften sowie die Ausbreitung invasiver Arten werden reduziert. Klimaanpassungsmassnahmen der verschiedenen Sektoren wirken sich umgekehrt positiv auf den hydrologischen Kreislauf, die Wasserqualität, die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität und deren Ökosystemleistungen aus.⁶

 $^{^{\}rm 5}$ Klimastrategie Teil I, Klimakompass, $\underline{{\rm www.ag.ch/klimakompass}}$

⁶ BAFU (2020): Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz; Aktionsplan 2020–2025

6.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Sämtliche Klima-Aufgaben sind in der Sache als Verbundaufgaben zu verstehen und werden in den ordentlichen Verfahren gemeinsam entwickelt und abgestimmt. Bestehende Zuständigkeiten werden nicht in Frage gestellt.

Die Planungs- und Rechtssicherheit wird gefördert. Eine Verankerung der Klima-Thematik im Richtplan hilft den Gemeinden, ihre raumrelevanten Anstrengungen in Bezug auf Netto-Null Ziele und auf die Anpassung an den Klimawandel besser zu legitimieren.

Mit der Änderung der Bauverordnung per 1. November 2021 haben die Gemeinden bei Gesamtrevisionen oder umfassenderen Teilrevisionen der Nutzungsplanung unter anderem aufzeigen wie die Wohnqualität und die Qualität der Aussen- und Naherholungsräume durch Massnahmen zur lokalen Hitzeminderung verbessert werden (§4 Abs. 1 lit. d BauV). Die vorliegende Anpassung des Richtplanus schafft für die Gemeinden Planungssicherheit bezüglich den Anforderungen auf Stufe Richtplanung zu dieser Thematik beziehungsweise zu Klimaschutz und Klimaanpassung im Allgemeinen. Mit der vorliegenden Richtplananpassung zeigt der Kanton auf, wie er im Grundsatz mit dem Thema Klimawandel und Klimaanpassung in der räumlichen Entwicklung umgeht (Ergänzung des Richtplans i.S von Art. 6 und 8 RPG).

6.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

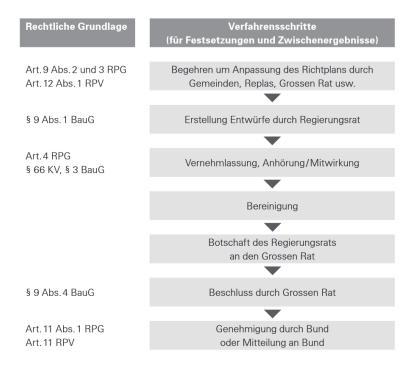
Die vorliegende Anpassung des Richtplans leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Klimapolitik des Bundes (Langfristige Klimastrategie der Schweiz, 2021; Strategie Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz, 2012; Pariser Übereinkommen, 2015).

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat eine Arbeitshilfe zum Umgang mit dem Klimawandel in den kantonalen Richtplänen angekündigt. Die Arbeitshilfe ist zurzeit in der Behördenvernehmlassung bei den Kantonen. Spätestens bei der nächsten Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans respektive einer grundsätzlichen Überarbeitung der kantonalen Raumstrategie oder relevanter Richtplanteile erwartet der Bund die explizite Behandlung und Berücksichtigung der Thematik des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel und wird dies entsprechend prüfen. Es ist nicht absehbar, dass die Arbeitshilfe Anlass zu anderen Lösungen im Richtplan geben wird, als hier vorgeschlagen.

Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Beziehungen zu anderen Kantonen.

7. Weiteres Vorgehen / nächste Verfahrensschritte

Das Verfahren für Einzelanpassungen richtet sich nach den Anforderungen des Baugesetzes (§ 9 BauG) und des Richtplans (Kapitel G 4). Die einzelnen Verfahrensschritte für eine Anpassung bezeichnet der Richtplan in Kapitel G4:



Die Anhörung/Mitwirkung zur vorliegenden Anpassung des Richtplans erfolgt vom 10. Januar 2022 bis 11. April 2022.

Die Vorlage wird danach auf Basis der Eingaben aus der Anhörung/Mitwirkung bereinigt und anschliessend durch den Regierungsrat dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt.

Beilagen

• Richtplankapitel H 7 Klima (Entwurf Anhörung/Mitwirkung)